

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0002/2013</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>17.12.2012</b>
<b>Verkehrsberuhigter Bereich zwischen Raigeringer Straße und Bäumlstraße; Beschluss zum Ausbaustandard und zur Widmungsmöglichkeit</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.01.2013 Bauausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass die öffentliche Verbindung zwischen Raigeringer Straße und Bäumlstraße (beim Pfarrhof Hl. Dreifaltigkeit) als Verkehrsberuhigter Bereich mit bestehendem Ausbaustandard (einschließlich Durchfahrtsperre für motorisierte Fahrzeuge) eingerichtet werden soll; bei nächster Gelegenheit ist die öffentliche Widmung als Ortsstraße durchzuführen.

## Sachstandsbericht:

Am 07.06.2000 hatte der Bauausschuss einen Rahmenplan zur Bebauung des früheren Stadtgärtnergeländes an der Raigeringer Straße beschlossen, worin eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Raigeringer Straße und Bäumlstraße (mit Weiterführung zur Dreifaltigkeitsstraße) enthalten war; damit sollte der Radweg entlang der inneren Raigeringer Straße nicht am Friedhofseingang enden, sondern zunächst wenigstens Richtung inneres Dreifaltigkeitsviertel weitergeführt werden. Die Radwegweiterführung entlang der Raigeringer Straße ist nur langfristig umsetzbar.

Inzwischen wurde die Planung der Neubebauung mehrfach abgeändert, so dass nun der bereits hergestellte, 3,50 m breite Verbindungsweg (mit 2/3 rotem und 1/3 grauem Pflaster) auch zur Erschließung der Garagen und Stellplätze der Neuanlieger sowie als sporadische Zufahrtsmöglichkeit zum nordöstlichen Friedhofsteil dient. Mit Vertrag wurde der Bauträger zum Wegeausbau mit anschließender Übergabe an die Stadt Amberg verpflichtet. Der Stadt Amberg sind durch diesen Ausbau keine Kosten entstanden. Die Anordnung eines Geh- und Radwegs ist aber nun verkehrsrechtlich wegen der massiven Mitbenutzung durch Kraftfahrzeuge nicht mehr möglich, ebenso wenig eine beschränkt-öffentliche Widmung.

Vorgeschlagen wird deshalb die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs mit Durchfahrtsperre für motorisierte Fahrzeuge an der Knickstelle (vgl. Anlage). Damit ist Schrittgeschwindigkeit für die Fahrzeuge vorgeschrieben, die Unfallgefahr stark vermindert und eine Durchfahrtsmöglichkeit für Radfahrer gegeben. An der Raigeringer Straße besteht bereits die für einen Verkehrsberuhigten Bereich geforderte Bordsteinabsenkung zur Verdeutlichung der verkehrsrechtlichen Unterordnung; auch am oberen Ende gibt es durch den unterschiedlichen Belag eine klare Abgrenzung zur Seitenstichstraße der Bäumlstraße (mit Zufahrt zum Friedhofsparkplatz).

Damit gibt es die Möglichkeit zur Übernahme des Verbindungsbereichs mit öffentlicher Widmung als Ortsstraße (ohne Verkehrsberuhigten Bereich wären eine Gegenverkehrsmöglichkeit oder Einbahnstraße und ein Gehweg erforderlich).

---

Markus Kühne, Baureferent

**Anlagen:**

Übersichtsplan (M = 1:1000)